

Private Drohnen - Was ist gestattet und was nicht?

Immer öfter schwirren sie in den Lüften: private Drohnen, auch Multikopter genannt. Wer ein solches Gerät besitzt, muss sich aber an Regeln halten.

Über 20 000 unbemannte Drohnen dürften sich gemäss Schätzungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) am Schweizer Himmel bewegen, die alt bekannten üblichen Modellflugzeuge nicht eingerechnet. Multikopter, wie die Drohnen auch genannt werden, sind im Trend – ihre Zahl dürfte weiterhin rasant zunehmen. Einerseits sind zivile Drohnen Teil einer neuen privaten Freizeitaktivität, andererseits werden sie auch kommerziell, für wissenschaftliche Zwecke oder für die Überwachung von Infrastrukturen wie Dämme, Geleise oder Stromnetze eingesetzt.

Faszination einerseits, Ängste andererseits

Drohnen sind heute zu recht günstigen Preisen erhältlich. Einerseits faszinieren sie, andererseits lösen sie auch Skepsis, Ängste und Abwehr aus. Es stellen sich beispielsweise Fragen zur Sicherheit am Boden und in der Luft, zum Daten- und Persönlichkeitsschutz oder zu den Missbrauchsmöglichkeiten durch Kriminelle. Die Gesetzgebung hinkt allerdings gegenüber der rasanten Entwicklung nach. Vorschriften gibt es bisher nur auf nationaler Ebene. Auch die Gemeinden verfügen grösstenteils noch über keine konkreten Bestimmungen bezüglich Drohnen. Das BAZL hat, basierend auf einer «Verordnung über die Luftfahrzeuge besonderer Kategorien», folgende Bestimmungen erlassen:

Bis 30 kg und mit Augenkontakt gestattet

Sofern der «Pilot» jederzeit direkten Augenkontakt zu seinem Flugobjekt hat, dürfen Drohnen und Flugmodelle bis maximal 30 kg Gewicht ohne Bewilligung betrieben werden.

Automatische Folgeflüge nur im Sichtbereich

Ein automatisierter Flug – z. B. automatisches Nachfolgen auf einer Bikefahrt – ist nur innerhalb des Sichtbereiches des «Piloten» erlaubt und wenn dieser bei Bedarf jederzeit in die Steuerung eingreifen kann.

Bei Luftaufnahmen Privatsphäre beachten

Luftaufnahmen sind zulässig, sofern der Schutz der Privatsphäre und die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Zu beachten sind auch Naturschutzvorschriften und Bestimmungen zum Schutz militärischer Anlagen.

Nicht über Menschenansammlungen

Über Menschenansammlungen bzw. im Umkreis von 100 Metern von Menschenansammlungen dürfen Drohnen grundsätzlich nicht betrieben werden. Andernfalls ist ein Bewilligungsverfahren nötig.

Haftpflichtversicherung bei mehr als 500 g Gewicht

Wer eine Drohne oder ein Flugmodell mit mehr als 500 Gramm Gewicht betreibt, muss für allfällige Schäden eine Haftpflichtdeckung im Umfang von mindestens 1 Million Franken gewährleisten.

Videobrillen nur innerhalb des Sichtbereichs und mit zweitem Operateur

Innerhalb des Sichtbereiches des «Piloten» ist der Betrieb mit Videobrillen und dergleichen gestattet, sofern ein zweiter Operateur den Flug überwacht und bei Bedarf jederzeit in die Steuerung des Fluggerätes eingreifen kann. Der Operateur muss sich am gleichen Standort befinden wie der Pilot. Videobrillen für Flüge ausserhalb der Sichtweite erfordern eine Bewilligung des BAZL.

Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen

In der Nähe von Flugplätzen bestehen Einschränkungen für Flüge von Drohnen und Flugmodellen. Es ist zum Beispiel nicht gestattet, solche Fluggeräte näher als 5 Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen. Der Einsatz von Multikoptern näher als 5 Kilometer erfordert eine Bewilligung durch die Flugplatzleitung oder die Flugsicherung Skyguide.

Ohne Bewilligung an öffentlichen Fluganlässen

Für öffentliche Flugveranstaltungen, an denen ausschliesslich Modellflugzeuge oder Drohnen eingesetzt werden, ist nach wie vor keine Bewilligung des BAZL erforderlich. Auch auf Modellflugplätzen dürfen Multikopter ohne Bewilligung fliegen.

Zusätzliche Einschränkungen durch Kantone und Gemeinden möglich

Kantone und Gemeinden können ergänzende Einschränkungen für den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen erlassen.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen über die Nutzung und den Einsatz von Drohnen sind unter www.bazl.admin.ch/rpas erhältlich.